

Sehr geehrter Bürgermeister Dr. Bovenschulte

– lieber Andreas,

sehr geehrter Professor Dr. Sperlich,

verehrte Mitglieder des Staatsgerichtshofs,

sehr geehrte Frau Professor Dr. Britz,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste!

Artikel 139 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung lautet:

„Es wird ein Staatsgerichtshof errichtet.“

Ein simpler Satz.

Unmissverständlich und ohne Raum für Interpretationen.

Abschließend.

Und was in der Landesverfassung so deutlich formuliert niedergeschrieben ist, wurde – wie konnte es anders sein – schon bald Realität.

Die Einsetzung erfolgte vor 75 Jahren. Erstmals in seiner Geschichte hatte die Freie Hansestadt Bremen auch eine eigene, institutionell verselbständigte Landesverfassungsgerichtsbarkeit.

Seit 75 Jahren schützt der Staatsgerichtshof nun unser Wertvollstes: Die Landesverfassung.

Das ist für uns heute ein Grund zum Feiern, und ich freue mich sehr, dass wir das hier im Haus der Bürgerschaft machen können. Zahlreiche Entscheidungen sind im Gesetzblatt erschienen, und wenn man sich diese nochmal zu Gemüte führt, lesen sie sich fast wie eine Biographie der Bürgerschaft. So gab es Wahlprüfungsentscheidungen, Urteile zur Haushaltskonsolidierung und zur Schuldenbremse,

einen Beschluss zur Parlamentsbeteiligung bei Bundesratsentscheidungen und viele, viele mehr. Nicht immer einstimmig, sondern gelegentlich auch mit Sondervoten.

Letzteres verdeutlicht aber nur die Unabhängigkeit der Richter:innen und die Integrität der Jurst:innen des Staatsgerichtshofs.

Der Staatsgerichtshof ist nicht nur Hüter der Verfassung, sondern auch ein Symbol unserer lebendigen Demokratie. Er steht für die Souveränität der Justiz und die Kontrolle der Macht.

In einer Zeit, in der demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit weltweit unter Druck geraten, ist die Rolle des Staatsgerichtshofs umso wichtiger. Er garantiert, dass die Prinzipien, auf denen unser Gemeinwesen beruht, respektiert und geschützt werden.

Der Staatsgerichtshof sorgt dafür, dass die Gesetzgebung im Einklang mit der Verfassung steht und dass exekutive und legislative Entscheidungen geprüft und, wenn nötig, korrigiert werden. Diese Kontrollfunktion ist essenziell für das Vertrauen der Bürger:innen in unsere demokratischen Institutionen. Denn dadurch stellt der Staatsgerichtshof sicher, dass die Rechte und Freiheiten jeder und jedes Einzelnen gewahrt bleiben.

Der Staatsgerichtshof hat bewiesen, dass er in der Lage ist, sich den Herausforderungen der Zeit anzupassen und auf neue gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass unsere Verfassung lebendig bleibt und immer wieder aufs Neue interpretiert und angewendet wird. Ich freue mich in diesem Zusammenhang sehr auf den Ausblick von Prof. Dr. Britz zur Zukunftsfestigkeit unserer Verfassungsgerichtsbarkeit.

Liebe Gäste,

Die Bedeutung des Staatsgerichtshofs für die Demokratie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Er ist ein Garant für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, ein Fels in der Brandung politischer und gesellschaftlicher Umbrüche. Seine Urteile haben das Potential für weitreichende Konsequenzen und tragen zur Stabilität und Entwicklung unseres Landes bei.

Deswegen können wir, stolz auf 75 Jahre Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen zurückblicken. Und ich danke allen, die in dieser Zeit zum Erhalt und zur Stärkung unserer Verfassungsgerichtsbarkeit beigetragen haben. Ihre Arbeit war und ist von unschätzbarem Wert für unser demokratisches Gemeinwesen. Einen herzlichen Glückwunsch auch an Prof. Sperlisch als Präsidenten des Staatsgerichtshofs stellvertretend für alle amtierenden Mitglieder.

Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, die Prinzipien unserer Verfassung zu schützen und zu bewahren. Der Staatsgerichtshof wird dabei weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.